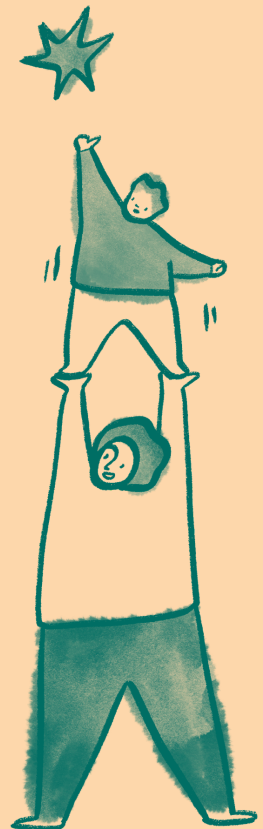


Kinderland

Kinderschutz-Richtlinie

AUS GEBORGENHEIT
CHANCEN WACHSEN
LASSEN – FÜR
JEDES KIND



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	03
Schutzmaßnahmen und ihre Ziele	04
Umfang und Zweck der Schutzmaßnahmen	05
Prävention	06
Verhaltens-Anspruch und Berichtspflicht	07
Reaktion	08
Schutz und Unterstützung für Betroffene	10
Überwachung, Lernen und Weiterentwicklung	10
Glossar	11

EINLEITUNG

Auftragnehmer sowie Mitglieder der Beiräte sowohl in Kinderland Moldau als auch in Kinderland Österreich.

Diese Richtlinie gibt die Hauptrichtung vor. Umsetzungsrichtlinien ergänzen die Richtlinie bei Bedarf. Die Richtlinie wird nach einem Jahr auf Tauglichkeit evaluiert und wo nötig angepasst. Danach erfolgt jeweils alle drei Jahre eine Evaluierung

Diese Richtlinie wurde unter Berücksichtigung der relevanten internationalen und nationalen Richtlinien und Gesetze sowie dem Stand der professionellen Diskussion im Sektor entwickelt (Referenzen zu Quellen siehe Glossar).

Wir sind eine junge, dynamische und engagierte gemeinnützige Organisation, die sich das Ziel gesetzt hat sozial benachteiligte Kinder, Jugendliche und Familien im Bezirk Dubasari in der Republik Moldau zu unterstützen.

Mit gezielten Interventionen schützen wir Kinder vor Vernachlässigung und Gewalt, stärken ihre Familien und fördern nachhaltig ihre soziale Integration. Unsere Arbeit basiert auf der Überzeugung, dass eine sichere Umgebung für Kinder entscheidend für ihre Entwicklung zu selbstständigen und selbstbestimmten jungen Menschen ist.

Wir sind auch der Überzeugung, dass jeder Mensch – unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, sexueller Orientierung oder ethnischer Herkunft – das Recht hat, vor allen Formen von Schaden, Missbrauch, Vernachlässigung und Ausbeutung geschützt zu werden. Kinderland duldet keinen Missbrauch oder Ausbeutung durch Mitarbeiter oder sonstiges mit der Organisation verbundenes Personal.

Leitgedanke:

Wir sind der Überzeugung, dass jeder Mensch ein gleiches Recht auf Schutz vor Missbrauch und Ausbeutung hat, und verfolgen daher einen Null-Toleranz-Ansatz gegenüber Gewalt, sexuellem Missbrauch und Belästigung sowie Ausbeutung von Kindern und schutzbedürftigen Erwachsenen und Mitgliedern seines Personals. Kinderland verpflichtet sich daher, alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit und das Wohlbefinden aller, die an unserer Arbeit beteiligt sind oder mit dieser verbunden sind, insbesondere der Kinder, zu gewährleisten.

Aufruf zur gemeinsamen Haltung:

Kinderland ruft alle Mitarbeitenden, Freiwilligen, Mitwirkenden, Spender und Partner dazu auf, aktiv zur Schaffung einer sicheren Umgebung beizutragen, in der die Rechte von Kindern und schutzbedürftigen Personen respektiert und geschützt werden.

Die Umsetzung dieser Richtlinie ist nicht nur eine organisatorische, sondern auch eine moralische Verpflichtung aller Menschen in Kinderland gegenüber denen, die wir unterstützen. Nur durch eine gemeinsame wachsame und verantwortungsbewusste Haltung können wir Risiken vermeiden und Beziehungen aufbauen, die auf Respekt, Sicherheit und Vertrauen basieren.

Kinderland Stiftung, Österreich

Richard Pichler
Managing Director

Kinderland Moldau

Oleg Diordiev
Präsident

Januar 2026

SCHUTZ VON KINDERN UND ANDEREN GEFÄHRDETEN PERSONEN

Unser Verständnis ist, dass Menschen – einschließlich Kinder und gefährdete Erwachsene – vor Schäden geschützt werden müssen, die durch den Kontakt mit unserem Personal oder unseren Programmen entstehen können. Kinderschutz bedeutet, dass wir als Organisation sicherstellen, dass wir Kindern keinen Schaden zufügen. Das bedeutet, dass wir alle vernünftigerweise möglichen Maßnahmen ergreifen, um alle Formen von Ausbeutung Gewalt und Missbrauch zu verhindern, und im Falle, dass es doch passiert, entschlossen und angemessen reagieren.

ZIELE DER KINDERSCHUTZ-MASSNAHMEN

- Prävention von Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung
- Stärkung einer Kultur des Vertrauens, Respekts und der übernommenen Verantwortung
- Einrichtung klarer Prozesse für Meldung, Reaktion sowie angemessene Unterstützung und Nachverfolgung bei Verdacht oder tatsächlichen Vorfällen von Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung
- Sensibilisierung und Schulung aller beteiligten Akteure
- Entwicklung sicherer Räume und Abläufe für Kinder in allen Programmbereichen.
- Transparenz und Rechenschaftspflicht bei allen organisatorischen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Schutz zu gewährleisten.

PRINZIPIEN, DIE UNS IN UNSERER ARBEIT LEITEN

- Das beste Interesse des Kindes hat immer Vorrang: Das Interesse des Kindes steht im Mittelpunkt aller Handlungen, so wie in den Grundsätzen der UN-Kinderrechtskonvention dargelegt.
- Keinen Schaden zufügen: Alle Maßnahmen müssen sicherstellen, dass kein weiterer Schaden geschieht.
- Nichtdiskriminierung und Inklusion: Diejenigen, die für oder im Auftrag von Kinderland arbeiten, müssen Unterstützung und Dienstleistungen ohne Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht oder Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder anderer Meinung, nationaler - sozialer – ethischer Herkunft oder anderem Status leisten. Zusätzliche Maßnahmen sollten ergriffen werden, um den Schutz besonders anfälliger Gruppen (z. B. Kinder mit Behinderungen) zu gewährleisten.
- Recht auf Schutz: Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung und Vernachlässigung.
- Teilnahme: Kinder und Jugendliche werden angehört und haben ein altersgerechtes Mitspracherecht bei Entscheidungen, die sie betreffen.
- Verantwortung und Transparenz: Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, jeden Vorfall, den Verdacht auf einen Vorfall oder Bedenken in den dazu etablierten Kanälen zu melden. Die Organisation übernimmt die Verantwortung, jeder Meldung nachzugehen. Verfahren und Verantwortlichkeiten dazu innerhalb der Organisation sind klar definiert.
- Zusammenarbeit: Wir arbeiten eng mit lokalen Partnern, Behörden und wo nötig Strafverfolgungsbehörden zusammen.
- Aktive Prävention: Wir verpflichten uns, Missbrauch und Ausbeutung durch proaktive Maßnahmen zu verhindern insbesondere durch sorgfältige Personalauswahl, regelmäßige Schulungen und die Schaffung eines sicheren organisatorischen Umfelds.
- Stärkung des Personals: Kinderland stattet alle MitarbeiterInnen und Mitarbeiter mit den Werkzeugen, dem Wissen und der Unterstützung aus, die notwendig sind, um in Risikosituationen schnell und angemessen zu handeln.

UMFANG

Diese Richtlinie gilt für:

- alle von Kinderland angestellten MitarbeiterInnen;
- Verbundenes Personal, das mit Kinderland zu tun hat, darunter Vorstandsmitglieder, Berater, freiwillige, Auftragnehmer, Programmbesucher jedweder Art und Herkunft, Lieferanten, Partner, Spender und alle anderen, die für oder im Auftrag von Kinderland arbeiten.

Sie müssen diese Richtlinie stets einhalten. Besucher werden von MitarbeiterInnen über die Richtlinie orientiert.

Diese Richtlinie bezieht sich auf:

- Körperlicher Missbrauch – jede Handlung, die körperliche Gewalt oder Körperverletzung beinhaltet.
- Sexuelle Gewalt und Ausbeutung – jede Form von sexueller Annäherung oder Handlung, einschließlich nicht-physischer, gegenüber einem Kind oder einer verletzlichen Person.
- Vernachlässigung – Versäumnis, Pflege und Unterstützung zu leisten, die zu gesundheitlichen oder psychosozialen Beeinträchtigungen führt.
- Psychologischer und emotionaler Missbrauch – jede Form von Einschüchterung, Manipulation, Demütigung oder anderen Formen emotionaler Gewalt.
- Wirtschaftliche Ausbeutung – jede Handlung von Zwangs-Kinderarbeit, Diebstahl von Hilfsgütern, Veruntreuung von Spenden.
- Diskriminierung und strukturelle Gewalt – jede Tat der Ausgrenzung, Stigmatisierung oder Missachtung der Rechte bestimmter Gruppen.

Diese Richtlinie deckt keine Fälle von Missbrauch oder Vernachlässigung ab, die außerhalb des Zuständigkeitsbereichs von Kinderland stattfinden und nicht von Kinderland-MitarbeiterInnen verursacht werden – selbst wenn sie im selben geografischen oder sozialen Umfeld stattfinden.

ZWECK

Zweck dieser Richtlinie ist es, Kinder, Jugendliche und erwachsene Empfänger von Unterstützung im Rahmen der Kinderland-Programme vor jeglichem Schaden zu schützen, der durch

- das Verhalten von Kinderland-Angestellten oder beauftragten Personen,
- die Gestaltung und Umsetzung der Programme und Aktivitäten von Kinderland.

ausgelöst wird.

Diese Richtlinie deckt nicht den Schutz von Anliegen in der breiteren Gemeinschaft ab, in der Kinderland Programme betreibt, die nicht von Kinderland oder zugehörigem Personal durchgeführt werden.

PRÄVENTION

Wir setzen uns dafür ein, eine sichere und schützende Umgebung für Kinder zu schaffen. Das Wohlergehen, die Rechte und die Interessen der Kinder stehen im Mittelpunkt unseres Handelns. Ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit ist Aufklärung und Prävention, um das Risiko von Gewalt oder Vernachlässigung im Voraus zu minimieren.

MASSNAHMEN ZUR PRÄVENTION VON MISSBRAUCH, AUSBEUTUNG UND GEWALT

- Personalmanagement und -entwicklung: Sorgfältige Auswahlverfahren, verpflichtende und gründliche Hintergrundüberprüfungen vor Anstellung, regelmäßige Feedback-Gespräche, Schulungen bei Eintritt und laufende Weiterbildung und Unterstützung für alle Mitarbeitenden, Freiwilligen und Berater. MitarbeiterInnen mit direktem Kontakt mit Kindern haben Anspruch auf Supervision. Es gilt eine verpflichtende Konsumation des Jahresurlaubes zur Erholung, um Überlastung vorzubeugen.
- Verhaltenskodex: Die Orientierung und Zustimmung zum verbindlichen Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter, Freiwillige und Berater (siehe Anhang) vor Tätigkeitsbeginn.
- Kinderfreundliche Kommunikation und Beteiligung: Kinder werden über ihre Rechte informiert und in Entscheidungsprozesse altersadäquat einbezogen.
- Risikomanagement: Regelmäßige Risikobewertungen im Hinblick auf Kinderschutz für alle Projekte, Veranstaltungen und Kooperationen kombiniert mit verpflichtenden Maßnahmen zur Minimierung der Risiken.

Digitale Sicherheit und sicheres Online-Verhalten: Schulungen für Kinder und Mitarbeiter im sicheren Umgang mit IT-Geräten und sicherem Verhalten auf sozialen Medienkanälen.

RISIKOBEWERTUNG

Wir identifizieren und bewerten etwaige Schutzrisiken in der gesamten Organisation und entwickeln Maßnahmen zur Minimierung der Risiken. Wir führen dazu ein Risiko-Register, welches wir zumindest jährlich gemeinsam mit unseren MitarbeiterInnen überprüfen und bei Bedarf anpassen.



SELBST-VERPFLICHTUNG ALLER PERSONEN, DIE IM NAMEN VON KINDERLAND TÄTIG SIND

- Alle MitarbeiterInnen, PartnerInnen, BeraterInnen, AuftragnehmerInnen, Freiwillige und alle anderen Personen, die im Namen von Kinderland tätig sind, bekennen sich zu diesem Verhaltenskodex:
- Ich schütze Kinder, Jugendliche und schutzbedürftige Erwachsene vor allen Formen von Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung oder Vernachlässigung – einschließlich körperlicher, emotionaler, digitaler, wirtschaftlicher und sexueller Gewalt.
- Ich bewahre die beruflich gebotene Nähe und zugleich Abstand, besonders im Umgang mit Menschen die verletzlichen Gruppen angehören.
- Ich wahre die Datenschutz- und Persönlichkeitsrechte jedes Kindes.
- Ich nutze keine Machtungleichgewichte aus, sei es emotional, finanziell oder körperlich.
- Ich gehe keine Beziehungen ein, die auf Abhängigkeit oder Ungleichgewicht basieren, insbesondere nicht mit Begünstigten.
- Ich kommuniziere jederzeit respektvoll und nicht-diskriminierend, sowohl online als auch offline.

BERICHTSPFLICHTEN UND ZUSAMMENARBEIT

Alle Personen in Kinderland sind zu Folgendem verpflichtet:

- Jede Form von beobachteter, geäußelter oder vermuteter Gewalt oder Missbrauch, auch ohne Beweise – nach dem Prinzip: "Im Zweifel melden Sie es." - zu melden.
- Die Meldungen innerhalb von maximal 48 Stunden über einen der dafür definierten Kanäle zu erstatten. (Kinderschutz-Beauftragte, anonyme Mailbox, E-Mail, Telefon).
- Ehrlich zu berichten und voll mit den Ermittlungen zu kooperieren.

BERICHTSKANÄLE

Kinderland stellt sicher, dass Meldungen auf verschiedene sichere und zugängliche Weise gemacht werden können:

- Persönlich (Kinderschutz-Beauftragter oder Vorgesetzter)
- Anonym (z. B. Briefkasten, Whistleblower-E-Mail)
- Schriftlich (per E-Mail, Ausfüllen eines Berichtsformulars)

Alle Meldekanäle sind für Mitarbeiter, Programm-Begünstigte und externe Partner klar sichtbar (z. B. Anschlagtafel, Mitarbeiter-Mitteilungen, Webseiten, Informationsordner).

UMGANG MIT MELDUNGEN / UNTERSUCHUNGEN

- Alle Meldungen werden dokumentiert und erhalten eine begründete Entscheidung hinsichtlich weiterer Behandlung, unabhängig von ihrer Plausibilität.
- Die Entscheidung basiert auf einer ersten Risikoanalyse durch den Kinderschutz-Beauftragten.
- Fälle mit Erwachsenen als Beschuldigten und mit erheblichem Risiko oder glaubwürdigen Beweisen führen jedenfalls zu einer formellen Untersuchung. Andere Fälle werden in den regulären HR-Prozessen bearbeitet und entsprechend dokumentiert.
- Fälle mit Kindern als Beschuldigten werden durch die zuständigen PädagogInnen und SozialarbeiterInnen im Rahmen der Programm-Arbeit untersucht und aufgearbeitet.
- Der Untersuchungs- oder Überprüfungsprozess erfolgt auf faire und unabhängige Weise.
- Vertraulichkeit gilt ohne Einschränkung – Informationen werden nur auf Need-to-Know-Basis (nur an Personen weitergegeben, die sie für ihre Aufgabe wirklich brauchen) geteilt.

ZUSAMMENARBEIT MIT DEN BEHÖRDEN

Kinderland verpflichtet sich, in allen Fällen, in denen dies gesetzlich erforderlich oder im besten Interesse des Kindes oder der beteiligten Person ist, offen, zügig und verantwortungsvoll mit den zuständigen Behörden zusammenzuarbeiten.

Dies bedeutet konkret:

- Wir arbeiten aktiv mit lokalen Kinderschutzbehörden, der Polizei, der Staatsanwaltschaft, den Sozialdiensten oder anderen relevanten Institutionen zusammen, um Verdächtigungen oder tatsächliche Fälle von Missbrauch, Vernachlässigung oder Ausbeutung zu untersuchen, aufzuklären und Konsequenzen zu ziehen.
- Wir stellen sicher, dass alle gemeldeten Fälle professionell behandelt und, wo notwendig, so schnell wie möglich an die zuständigen Behörden weitergeleitet werden.
- Wir ergreifen rechtliche und andere Schritte, sofern gesetzlich erforderlich oder notwendig, um die betroffenen Personen zu schützen.
- Bei allen ergriffenen Maßnahmen werden die Grundsätze des Datenschutzes und das Wohl und das vorrangige Interesse des Kindes stets gewahrt.

REAKTION

MANAGEMENTVERANTWORTUNG

Manager, Kinderschutz-Beauftragte und weitere befugte Personen sind verantwortlich für eine schnelle, respektvolle und betroffenenzentrierte Reaktion auf gemeldete Vorfälle und Verdachtsmomente.

Das Kinderland-Management ist insbesondere verantwortlich für:

- Gewährleistung der Vertraulichkeit, Anonymität sowie schutzorientierte Kommunikation und Vorgehen während des gesamten Prozesses der Reaktion auf einen Schutzvorfall oder -anliegen;
- Sicherstellung der menschlichen, finanziellen und technischen Ressourcen, die für die ordnungsgemäße Umsetzung der gesamten Schutz-Richtlinie erforderlich sind.
- Festlegung und Kommunikation eines standardisierten Verfahrens für Berichterstattung, Reaktion und Untersuchung.
- Information der zuständigen, örtlichen Kinderschutzbehörden und der Strafverfolgungsbehörde über Vorfälle, wie es die nationale Gesetzgebung verlangt.
- Organisation interner Untersuchungen oder Unterstützung von Untersuchungen der nationalen Strafverfolgungsbehörden, falls der Vorfall von diesen untersucht werden muss.
- Reflexion über die Berichte der Untersuchungen und bei Bedarf jedenfalls und umgehend
- Anpassung der organisatorischen Abläufe, Risikoregister, Schulungsmaterialien
- Korrektur und Nachschulung bei fehlerhaften Abläufen

KONSEQUENZEN

- Jeder nachgewiesene Fall von Gewalt oder Missbrauch führt intern zu disziplinarischen Maßnahmen bis hin zur Kündigung. Behördenseitig können strafrechtliche Anklagen folgen.
- Das Versäumnis, einen Vorfall zu melden, kann ebenfalls als Pflichtverletzung sanktioniert werden.
- Wissentlich falsche Meldungen haben ebenfalls disziplinäre Konsequenzen.

SCHUTZ UND UNTERSTÜTZUNG FÜR BETROFFENE

Wir stellen sicher, dass die betroffenen Personen (sowohl die/der von der Tat Betroffene als auch der mutmaßliche Täter), insbesondere Kinder und Jugendliche:

- Zugang zu medizinischer, psychologischer oder rechtlicher Unterstützung erhalten, einschließlich Unterstützung durch externe Spezialisten
- nicht unter Druck gesetzt werden, Stellungnahmen abzugeben, sondern ihnen Zeit gegeben wird zu entscheiden,
- vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt sind (z. B. durch Versetzung oder durch andere Schutzmaßnahmen),

Wenn Vorfälle Kinder betreffen, hat deren Wohl immer Vorrang.

Die bereitgestellte Unterstützung steht für einen ausreichenden Zeitraum zur Verfügung, nicht nur unmittelbar nach Bekanntwerden des Vorfalles.

ÜBERWACHUNG, LERNEN UND WEITERENTWICKLUNG

ÜBERWACHUNG, LERNEN UND WEITERENTWICKLUNG

- Das Management von Kinderland ist verpflichtet, die Umsetzung der Richtlinie kontinuierlich zu überwachen sowie interne und externe Erkenntnisse zu nutzen, um die Richtlinie zu verbessern.
- Es werden jährliche interne Überprüfungen des Inhalts und der Umsetzung dieser Politik durch Management und Kinderschutz-Beauftragte/ r durchgeführt sowie die Wirksamkeit der Interventionen evaluiert. Bei Bedarf werden die Richtlinie, das Risiko-Register und die Maßnahmen angepasst.
- Es wird überprüft ob alle gemeldeten Vorfälle systematisch dokumentiert (anonymisiert, vertraulich) wurden.
- Wenn neue Programminterventionen, geänderte Eigenschaften der Begünstigten oder neue Entwicklungen in der Gemeinschaft/Gesetzgebung eine Anpassung verlangen, geschieht dies bei Bedarf.
- Alle drei Jahre wird eine externe Evaluierung der Kinderschutz-Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung durchgeführt, bei der auch Feedback der Begünstigten einfließt.

BEGRIFFE

- Gefährdete Erwachsene

Manchmal auch als verletzlicher Erwachsener bezeichnet. Eine Person, die aufgrund psychischer oder anderer Behinderung, ihres Alters oder einer Krankheit Pflege benötigt oder benötigen könnte; und jemand der/die nicht in der Lage ist, für sich selbst zu sorgen oder sich nicht vor erheblichen Schäden oder Ausbeutung zu schützen.

- BegünstigteR der Unterstützung

Jemand, der/die direkt Unterstützung oder Dienstleistungen aus dem Kinderland-Programm erhält. Beachten Sie, dass Machtmissbrauch auch auf die breitere Gemeinschaft, der das Kinderland dient, gelten kann und Ausbeutung einschließen kann, indem es den Eindruck einer Machtposition vermittelt.

- Kind

Eine Person unter 18 Jahren

- Kindesmissbrauch

Kindesmisshandlung ist der Missbrauch und die Vernachlässigung, die Kindern unter 18 Jahren widerfährt. Sie umfasst alle Arten von körperlicher und/oder emotionaler Misshandlung, sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung, Fahrlässigkeit und kommerziellen oder anderen Ausbeutungen, die tatsächlichen oder potenziellen Schaden für die Gesundheit, das Überleben, die Entwicklung oder die Würde des Kindes im Kontext einer Beziehung von Verantwortung, Vertrauen oder Macht verursachen. (WHO)

- Kinderschutz

Verhinderung von und Reaktion auf jegliche Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch von Kindern.

- Kinderschutz (Institutionell = Child Safeguarding)

Die Verantwortung einer Organisation, sicherzustellen, dass ihr Personal, ihre Programme, Partner und ihre Aktivitäten Kindern keinen Schaden zufügen.

- Kinderschutzpolitik, Kinderschutzrichtlinie

Eine Kinderschutzrichtlinie ist ein schriftliches Dokument, das das Engagement einer Organisation zur Prävention und Reaktion auf Kindesmissbrauch darlegt. Die Richtlinie sollte die Rechte von Kindern auf Schutz vor Missbrauch und Ausbeutung widerspiegeln, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention (UNCRC) festgelegt sind.

- Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex legt akzeptables und inakzeptables Verhalten gegenüber Kindern sowie anderen Erwachsenen fest sowie die Sanktionen für Nichteinhaltung. Alle MitarbeiterInnen und Freiwilligen sollten den Verhaltenskodex unterschreiben und darin geschult werden.

BEGRIFFE

- Emotionaler Missbrauch

Anhaltende emotionale Misshandlung, die die emotionale Entwicklung eines Kindes beeinträchtigt. Emotional missbräuchliche Handlungen umfassen Bewegungseinschränkungen, Erniedrigung, Demütigung, Mobbing (einschließlich Cybermobbing) sowie Drohung, Angst, Diskriminierung, Lächerlichkeit oder andere nicht-physische Formen feindlicher oder ablehnender Behandlung.

- Vernachlässigung

Unter Berücksichtigung von Kontext, Ressourcen und Umständen beziehen sich Vernachlässigung und nachlässige Behandlung auf ein anhaltendes Versäumnis, die grundlegenden physischen und/oder psychischen Bedürfnisse eines Kindes zu erfüllen, was wahrscheinlich zu einer ernsthaften Beeinträchtigung der gesunden körperlichen, spirituellen, moralischen und geistigen Entwicklung des Kindes führt. Dazu gehört das Versäumnis, Kinder angemessen zu beaufsichtigen und vor Schaden zu schützen sowie für Ernährung, Unterkunft sowie sichere Wohn- und Arbeitsbedingungen zu sorgen. Sie kann auch mütterliche Vernachlässigung während der Schwangerschaft infolge von Drogen- oder Alkoholmissbrauch sowie der Vernachlässigung und Misshandlung eines behinderten Kindes beinhalten.

- (Harm) Gefährdung

Psychologische, körperliche und jede andere Verletzung der Rechte eines Einzelnen.

- Körperlicher Missbrauch

Tatsächlicher oder potenzieller körperlicher Schaden, der von einer anderen Person, einem Erwachsenen oder Kind verursacht wurde. Es kann Schlagen, Schütteln, Vergiftung, Ertrinken und Verbrennen umfassen. Körperliche Schäden können auch entstehen, wenn ein Elternteil oder Betreuer die Symptome eines Kindes erfindet oder absichtlich eine Krankheit bei einem Kind verursacht

- Psychischer Schaden

Emotionaler oder psychischer Missbrauch, einschließlich (aber nicht beschränkt auf) demütigende und erniedrigende Behandlung wie schlechte Beleidigungen, ständige Kritik, Herabwürdigung, anhaltende Beschämung, Einzelhaft und Isolation.

- Schutz vor sexueller Ausbeutung und Missbrauch (PSEA)

(Prevention of Sexual Exploitation and Abuse" → auf Deutsch: Prävention von sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch)

Ein Begriff, der von der humanitären und Entwicklungsgemeinschaft verwendet wird, um die Verhinderung sexueller Ausbeutung und des Missbrauchs betroffener Bevölkerungsgruppen durch Mitarbeiter oder zugehöriges Personal zu bezeichnen. Der Begriff stammt vom Bulletin des Generalsekretärs der Vereinten Nationen zu Sondermaßnahmen zum Schutz vor sexueller Ausbeutung und Missbrauch.

BEGRIFFE

- **Risiko**

Ein Kinderschutzrisiko ist die Möglichkeit, dass ein Kind durch die Mitarbeiterprogramme, Partner oder Operationen einer Organisation geschädigt werden könnte.

- **Sexueller Missbrauch**

Ein Kind zu zwingen oder zu verführen, an sexuellen Aktivitäten teilzunehmen. Dies kann unter anderem Vergewaltigung, Oralverkehr, Penetration oder nicht-penetrative Handlungen wie Masturbation, Küssen, Reiben und Berühren umfassen. Es kann auch umfassen, Kinder in das Betrachten oder Produzieren sexueller Bilder einzubeziehen, sexuelle Aktivitäten anzuschauen und Kinder zu sexuell unangemessenem Verhalten zu ermutigen.

- **Sexuelle Ausbeutung**

Der Begriff "sexuelle Ausbeutung" bezeichnet jeglichen tatsächlichen oder versuchten Missbrauch einer Position der Verwundbarkeit, unterschiedlicher Macht oder eines Vertrauens zu sexuellen Zwecken, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, den finanziellen Gewinn aus der sexuellen Ausbeutung eines anderen. Diese Definition umfasst Menschenhandel und moderne Sklaverei.

- **BetroffeneR**

Die Person, die missbraucht oder ausgebeutet wurde. Der Begriff "Betroffener" wird oft dem Begriff "Opfer" vorgezogen, da er Stärke, Resilienz und die Überlebensfähigkeit impliziert, jedoch ist es die Entscheidung des Einzelnen, wie er sich identifizieren möchte.

REFERENZMATERIALIEN

- 1989 von der UN-Generalversammlung verabschiedet, 1992 von der Republik Österreich und 1993 von der Republik Moldau ratifiziert und somit bindend.
- Die UN-Leitlinien für Qualität in Fremdunterbringung von Kindern – 2009 von der UN-Generalversammlung willkommen geheißen – zielen darauf ab, die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention für Kinder ohne elterliche Betreuung oder in Gefahr, diese zu verlieren, zu verbessern;
- Die UN-Resolution über Kinder ohne elterliche Unterbringung, die von der UN-Generalversammlung am 18. Dezember 2019 auf Grundlage des dritten Berichts (A/74/395) 74/133) verabschiedet wurde. Dies ist ein Dokument, das die Bedeutung der UN-Kinderrechtskonvention für Kinder ohne elterliche Unterbringung bekräftigt und Mindeststandards in der Qualität der Betreuung formuliert;
- Gesetz der Republik Moldau Nr. 370/2023 über Kinderrechte – verabschiedet 2023, das darauf abzielt, einen rechtlichen Rahmen zur Sicherung der Kinderrechte in der Republik Moldau zu schaffen;
- Gesetz der Republik Moldau Nr. 140/2013 über den besonderen Schutz gefährdeter Kinder und von ihren Eltern getrennter Kinder, das den rechtlichen Rahmen für den Kinderschutz regelt und die Zuständigkeiten der Vormundschaftsbehörden auf lokaler und Bezirksebene, Kinderschutzmaßnahmen sowie die Modalitäten der intersektoralen Zusammenarbeit im Kinderschutz festlegt. Es legt unter anderem auch die Verfahren für die Identifizierung, Bewertung, Unterstützung, Überweisung, Überwachung und Registrierung von gefährdeten Kindern und von ihren Eltern getrennten Kindern sowie der für die Anwendung dieser Verfahren zuständigen Behörden und Strukturen fest;
- Das Nationale Programm der Republik Moldau für Kinderschutz 2022-2026 ist ein Richtliniendokument im Bereich Kinderschutz, Prävention und Bekämpfung von Gewalt und Menschenhandel. Die Hauptprioritäten sind die Verhinderung der Trennung des Kindes von der Familie, Fortsetzung der Deinstitutionalisierung von Kindern in Fremdunterbringung, die Verringerung der sozialen Risiken der elterlichen Migration für Kinder, Prävention und Bekämpfung von Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung von Kindern, Erleichterung der Wiedereingliederung der Eltern in die berufliche Tätigkeit und die Wiederbelebung der Rolle jedes Einzelnen in der Kindeserziehung.



Spendenkonto:
IBAN: AT774300045098689040
Verwendungszweck: „Geborgenheit für Moldau“

Kontakt:
office@kinderland-moldova.com
www.kinderland-moldova.com